

#### Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen · Überwachen · Zertifizieren

## Folgen des Brexits für die Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß Artikel 2 Nr 1 Europäischer Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO); Stand 26.01.2021

Großbritannien ist bereits am 01.02.2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Am 31.12.2020 endete die noch laufende Übergangsphase. Der britische Markt umfasst England, Wales und Schottland. Nicht aber Nordirland. Welche Änderungen bezüglich der Kennzeichnung von Bauprodukten seit dem 01.01.2021 auf Hersteller zukommen, erläutern wir im Folgenden.

### Sie sind Hersteller eines Bauproduktes, welches auf dem britischen Markt in Verkehr gebracht werden soll?



Abb. 1: Gilt nur für den britischen Markt.

Produkte, die bereits vor dem 01.01.2021 rechtmäßig mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet wurden und bereits auf den britischen Markt gebracht worden sind, können unbegrenzt abverkauft werden. Ab dem 31.12.2021 endet die Anerkennung des CE-Zeichens für Produkte die neu in den Verkehr gebracht werden. Ab diesem Tag müssen Produkte für den britischen Markt mit dem UKCA-Zeichen gekennzeichnet werden. Die Bedingungen zur Erlangung des UKCA-Zeichens sollen denen zur CE-Zeichen Erlangung identisch sein. Die Möglichkeit dieses zu nutzen besteht bereits seit dem 01.01.2021.

Um dieses Zeichen anwenden zu können, benötigen Hersteller eine entsprechende Konformitätsbewertungsstelle, die als "approved body" in Großbritannien anerkannt ist. Ab dem 01.01.2022 können keine Produkte mit CE-Kennzeichnung mehr auf dem britischen Markt in Verkehr gebracht werden.

Bisher sind leider noch keine Möglichkeiten zur Anerkennung europäischer Stellen als "approved body" bekannt. Derzeit steht das MPA NRW im Gespräch mit einer britischen

Zertifizierungsgesellschaft. Ziel ist es Ihnen weiterhin als Partner für die Überwachungen vor Ort zur Verfügung stehen zu können und nur für die UKCA Zertifizierung einen weiteren verlässlichen Partner hinzuzuziehen.

Wir hoffen mit dieser Vorgehensweise die Hürden hinsichtlich der Umstellung der Kennzeichnung der Bauprodukte so niedrig wie möglich halten zu können.

### Sie sind Hersteller eines Bauproduktes, welches auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden soll?

Sollen Produkte auf den Europäischen Markt gebracht werden, bleibt es dabei, dass eine notifizierte Stelle ("notified body") eingeschaltet werden muss, um das CE-Zeichen zu erlangen. In System 4 entfällt diese Anforderung.



#### Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen · Überwachen · Zertifizieren

Britische Stellen, welche zuvor als "notified body" anerkannt waren, haben am 01.01.2021 diesen Status verloren. Dies bedeutet, dass wenn Sie derzeit von einer britischen Stelle überwacht und zertifiziert werden, die nun nur noch als "approved body" anerkannt ist, zu einer europäischen Stelle wechseln müssen, um weiterhin die Produkte mit dem CE-Zeichen kennzeichnen zu können. Das MPA NRW ist in vielen Tätigkeitsbereichen als "notified body" mit der Nummer 0432 anerkannt. Für welche harmonisierten Normen eine Notifizierung vorliegt kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <a href="https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=country.nb&refe">https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=country.nb&refe</a> cd=EPOS 43754&body type=NB
Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MPA NRW zur Verfügung, um im Einzelfall zu bewerten, wie mit Ihrer bestehenden Zertifizierung weiter verfahren werden kann.

# Sie sind Hersteller eines Bauproduktes, welches auf dem britischen <u>und</u> den europäischen Markt in Verkehr gebracht werden soll?



Abb. 2: Gilt für den britischen und den europäischen Markt.

In diesem Fall werden, Stand heute, sowohl eine britische Stelle (approved body) zur Erlangung des UKCA Zeichens als auch eine europäische Stelle (notified body) zur Erlangung des CE Zeichens benötigt.

Das MPA NRW ist in vielen Tätigkeitsbereichen als "notified body" mit der Nummer 0432 anerkannt. Für welche harmonisierten Normen eine Notifizierung vorliegt kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <a href="https://ec.europa.eu/growth/tools-">https://ec.europa.eu/growth/tools-</a>

<u>databases/nando/index.cfm?fuseaction=country.nb&refe\_cd=EPOS\_43754&body\_type=NB</u>

Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MPA NRW zur Verfügung, um im Einzelfall zu bewerten, wie mit Ihrer bestehenden Zertifizierung weiter verfahren werden kann.

Bisher sind leider noch keine Möglichkeiten zur Anerkennung als "approved body" bekannt. Derzeit steht das MPA NRW im Gespräch mit einer britischen Zertifizierungsgesellschaft. Ziel ist es Ihnen weiterhin als Partner für die Überwachungen vor Ort zur Verfügung stehen zu können und nur für die zusätzlich erforderliche UKCA Zertifizierung einen weiteren verlässlichen Partner hinzuzuziehen. Wir hoffen mit dieser Vorgehensweise die Hürden hinsichtlich der zusätzlich erforderlichen Kennzeichnung der Bauprodukte so niedrig wie möglich halten zu können.